



Stadt Bamberg
Referat für Bildung, Schulen und Sport
Sachgebiet Schulverwaltung
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Referat für Bildung,
Schulen und Sport

Sachgebiet Schulverwaltung
Rathaus Maximiliansplatz 96047
Bamberg

Ansprechpartnerin
Gastschulverhältnisse:
Frau Katharina Sponsel
katharina.sponsel@stadt.bamberg.de
Tel.: 0951/87-1426
Fax: 0951/ 87-1433

Antrag auf Genehmigung eines gastweisen Schulbesuchs

Erstantrag

Folgeantrag

ab: _____

I.

Name und Vorname des Kindes:

geboren am: Klasse: Schule:

wohnhaft:

Begründung:

Das Schulkind soll nicht die.....-schule besuchen, sondern die
.....-schule, weil

bei **Betreuung nach dem Unterricht** aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern
in folgender Betreuungseinrichtung (Name, Adresse):

.....

(Bestätigung dieser Einrichtung, Absagen der Einrichtungen im zuständigen Schulsprengel
sowie Arbeitgeberbescheinigungen mit Beginn und Ende der Arbeitszeiten beifügen)

bei **Umzug**

Umzugsdatum:

von:

nach:

(bei geplantem Umzug bitte Kopie des neuen Kauf- oder Mietvertrags beifügen)

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten:

Anschrift (falls abweichend):

Telefon: E-Mail:

ich habe alleiniges Sorgerecht (Sorgerechtsnachweis ist beizufügen)

Name, Vorname der/des weiteren Erziehungsberechtigten:

Anschrift (falls abweichend):

Telefon: E-Mail:

Ort, Datum X
Unterschrift der Mutter

Ort, Datum X
Unterschrift des Vaters

**Die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten ist zwingend erforderlich, sofern
gemeinsames Sorgerecht besteht.**

Hinweise:

Der gastweise Schulbesuch kann nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG nur aus zwingenden persönlichen Gründen genehmigt werden. Zwingende Gründe können nur angenommen werden, wenn die dadurch entstehenden persönlichen Nachteile deutlich schwerer wiegen als das öffentliche Interesse an der Einhaltung der Sprengelpflicht. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Gastschulverhältnissen gern. Art. 43 Abs. 1 BayEUG kein Beförderungsanspruch besteht. Anträge für Schulanfänger sollen zwischen dem Tag der Schulanmeldung und dem 15.07. an den zuständigen Sprengelschulen gestellt werden, damit eine Bearbeitung durch das Referat für Bildung, Schulen und Sport der Stadt Bamberg vor Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann. Beachten Sie hierzu, dass der Schulbetrieb in der Ferienzeit nur eingeschränkt stattfindet. Fragen zum gastweisen Schulbesuch beantwortet Frau Sponsel, Tel. 0951/87-1426 vom Referat für Bildung, Schulen und Sport der Stadt Bamberg, Rathaus Maxplatz, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg, katharina.sponsel@stadt.bamberg.de.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des Art.43 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erhoben und verarbeitet.

Diese Daten geben wir gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO an die Sprengelschule, Gastschule und den Sachaufwandsträger der Gastschule (Gemeinde) weiter.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Ort, Datum

X
Unterschrift der Mutter

Ort, Datum

X
Unterschrift des Vaters

II. Stellungnahme der abgebenden Schule (Sprengelschule):

Gegen den beantragten gastweisen Schulbesuch bestehen

keine Einwände folgende Einwände:

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum:

.....
Stempel und Unterschrift der Schulleitung

III. Stellungnahme der aufnehmenden Schule (Gastschule):

Gegen den beantragten gastweisen Schulbesuch bestehen

keine Einwände folgende Einwände:

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum:

.....
Stempel und Unterschrift der Schulleitung

IV. Stellungnahme des aufnehmenden Schulaufwandsträgers:

Gegen den beantragten gastweisen Schulbesuch bestehen

keine Einwände folgende Einwände:

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum:

.....
Stempel und Unterschrift